

RÜGEN

GYNÄKOLOGIE UND GEBURTSHILFE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Sebastian Kopshoff, Chefarzt an der Frauenklinik der Sana-Krankenhaus Rügen GmbH, wird mit Wirkung ab 01.07.2024 befristet bis zum 30.06.2026 zur

- Etablierung einer bereits DKG zertifizierten Dysplasie- Sprechstunde und
 - Lichen sclerosus Spezial- Sprechstunde sowie
 - für gynäkologisch-geburtshilfliche Leistungen bei Problempatientinnen
- auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe verlängert und mit Wirkung ab 14.12.2023 befristet bis zum 30.06.2026 um Leistungen gemäß der EBM-Nrn. 03230, 08212, 31301 und 31502 erweitert. Ausgenommen davon sind Vorsorgeuntersuchungen. Im Rahmen der Ermächtigung sollen die erforderlichen Grundleistungen abrechenbar sein. In diesem Zusammenhang sollen folgende EBM-Nr. abrechenbar sein: 01320, 08340, 01765, 02300, 02301, 02310, 08332 - 08334, 40110, 40111, 01602 und 33044. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis für histologische und labormedizinische Leistungen gewährt.

(ZA 13.12.2023)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Matthias Ehmke, Frauenklinik am Sana-Krankenhaus Rügen GmbH, wird mit Wirkung ab 01.10.2025 befristet bis zum 30.09.2027,

- zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung für Diagnostik und Therapie der weiblichen Harninkontinenz nach den EBM-Nrn. 08310 und 33044
- gynäkologisch-geburtshilfliche Leistungen bei Problempatientinnen,
- onkologische Betreuung im Rahmen des Fachgebietes sowie
- medikamentöser Schwangerschaftsabbruch nach den EBM-Nrn. 01906, 91906A, 40156

auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe verlängert.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis eingeräumt.

(ZA 16.07.2025)